

ENTSORGUNGSHINWEISE

für Abfälle von Corona positiv getesteten Personen und aus Quarantänehaushalten

Bei der Entsorgung der Abfälle von Patienten, die am Coronavirus erkrankt sind, aber auch von Abfällen von Personen die unter Quarantäne stehen, sind besondere Vorgaben zu beachten.

Die Entsorgung folgender **Abfälle** hat **ausnahmslos** über die **schwarze Restmülltonne** zu erfolgen. **Zum Schutz von Mitmenschen und des Entsorgungspersonals ist eine Abfalltrennung nicht vorgesehen.**

- Wertstoffe, Verpackungen (Gelbe Tonne)
- häusliche Bioabfälle (Küchenabfälle wie Obstschalen, Speisereste etc.)
- Materialien, die zum Abdecken von Mund / Nase im Zuge der Husten- und Nies-Etikette verwendet wurden
- Taschentücher, Aufwischtücher
- Einwegwäsche und Hygieneartikel (z. B. Windeln)
- Schutzkleidung (auch Einweghandschuhe)
- Abfälle aus Desinfektionsmaßnahmen

Wie erfolgt die korrekte Befüllung der Restmülltonne mit den kontaminierten Abfällen?

- Sammeln Sie die Abfälle in stabilen Müllsäcken und verschließen Sie diese durch verknoten.
- Geben Sie die Müllsäcke direkt in die Restmülltonnen oder Container.
- Der Deckel der Tonne / des Containers muss geschlossen sein, damit Verunreinigungen auf der Straße vermieden werden.
- Stellen Sie die Müllsäcke auf keinen Fall direkt neben die Tonnen / Container.
- Sind die Tonnen / Container bereits komplett befüllt sind die Müllsäcke sicher und möglichst kühl zu lagern (z.B. im Keller).

Diese **Entsorgungshinweise** gelten **nur für Haushalte mit erkrankten Personen bzw. mit Personen die unter Quarantäne** stehen. Alle anderen Bürgerinnen und Bürger entsorgen ihre Abfälle bitte wie gewohnt.

Abfälle aus Einrichtungen des Gesundheitsdienstes

Die mit Sekreten oder Exkreten kontaminierten Abfälle (hierzu zählt auch entsprechend kontaminierte persönliche Schutzausrüstung) sind nach Abfallschlüssel 18 01 03* als gefährlicher Abfall einzustufen. Dies betrifft insbesondere Abfälle von Patienten oder Personen, bei denen der Virus nachgewiesen ist und die in Isoliereinheiten der Kliniken behandelt werden. Bei allen anderen Personen, die vorsorglich unter Quarantäne stehen, reichen die bei Krankenhausabfällen üblichen Vorsorgemaßnahmen zur Hygiene für die Abfallentsorgung aus. Alle anderen Abfälle, die im Rahmen der humanmedizinischen Versorgung und Forschung anfallen (z. B. nicht mit Sekreten oder Exkreten behaftete Schutzanzüge, Atemschutzmasken, Handschuhe), sind nach Abfallschlüssel 18 01 04 einzustufen und in reißfesten, feuchtigkeitsbeständigen und dichten Behältnissen zu sammeln. Es ist sicherzustellen, dass diese Abfälle direkt und ohne Umfüllen in die energetische Verwertung (Verbrennung) verbracht werden.

Größere Mengen kontaminierter Abfälle können über gewerbliche Unternehmen entsorgt werden.

Hapart Medizinal Entsorgung GmbH

Mühlackerstr. 26
71642 Ludwigsburg
Tel. 0 71 44 / 8514-32
www.hapart.de

SUEZ Süd GmbH

Daimlerstr. 2
75438 Knittlingen
Tel. 0 151/28175741
Fax 0 70 43/939 120
www.suez.de

Für Fragen steht die Abfallberatung der AWRM per E-Mail und telefonisch zur Verfügung:

Tel. 07151/501-9535
E-Mail: info@awrm.de
www.awrm.de